

II - 1777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 843/J

1987 -09- 3 0

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Verletzung der Auskunftspflicht durch die Bezirksschulbehörde von
Vöcklabruck

Der Ausgabe der regionalen Wochenzeitung für den Bezirk Vöcklabruck "Wochenspiegel" vom 10. September 1987 ist zu entnehmen, daß sich Beamte der Bezirksschulbehörde von Vöcklabruck geweigert hätten, Journalisten Auskunft über Schülerzahlen im kommenden Schuljahr zu geben. Der genannten Zeitungsmeldung zufolge hat sich der angesprochene Beamte damit gerechtfertigt, daß eine "Anordnung des Bezirkshauptmannes" vorliege, "ohne dessen Erlaubnis dem 'Wochenspiegel' keine Auskunft gegeben werden dürfe". Nahezu unglaublich erscheint jedoch der weitere Bericht der genannten Zeitschrift. Auf eine Rückfrage des Journalisten beim Bezirkshauptmann selbst, Hofrat Dr. Landl, soll dieser, der Zeitungsmeldung zufolge, wörtlich geantwortet haben: "Solange sich die Schreibweise Ihrer Zeitung nicht ändert, erhalten Sie von der Bezirkshauptmannschaft keine Informationen!"

Auch wenn das im Mai l.J. beschlossene Auskunftspflichtgesetz erst mit 1. Jänner 1988 in Kraft tritt, so steht die geschilderte Vorgangsweise, sollte sie den Tatsachen entsprechen, im krassen Widerspruch zu den Grundsätzen einer bürgernahen und informationswilligen Verwaltung. Darüber hinaus stellt das geschilderte Verhalten eine Form der in Österreich seit 1918 verfassungsgesetzlich verbotenen Zensur dar und steht im eklatanten Widerspruch zu Achtung der Mündigkeit des Bürgers sowie der den Medien in einer Demokratie zukommenden Informationsaufgabe. Im Hinblick auf den geschilderten Sachverhalt sowie die dringende Notwendigkeit einer Überprüfung der aufgestellten Behauptungen stellen die unterfertigten Abgeordneten die nachstehende

-2-

Anfrage:

1. Entspricht der geschilderte Sachverhalt im Bereiche der Bezirksschulbehörde von Vöcklabruck den Tatsachen?
2. Kann es eine Rechtfertigung dafür geben, daß gegenüber Medienvertretern Informationen über Schülerzahlen des Schuljahres 1987/88 geheimgehalten werden?
3. Sind Sie im Rahmen der Zuständigkeit als Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport bereit, dafür zu sorgen, daß sich die geschilderten Vorfälle im Bereiche der Bezirksschulbehörde von Vöcklabruck nicht wiederholen?